

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 33 (2020)
Heft: [9]: Widerstand für die Schönheit

Artikel: Die zehn Maximen für die Landschaft
Autor: Gantenbein, Köbi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-913574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zehn Maximen für die Landschaft

**Landschaft ist geometrisch messbar und kann also verhandelt werden.
Nötig ist ihr «Überdies» – die Schönheit, der Gemeinnutz und der Flug des Schmetterlings.**

Text: Köbi Gantenbein

Gewiss, Landschaft kann verhandelt werden, erstritten in geschickten Zügen, mit grossem Können, mit politischer Nase und juristischem Besteck. Das war und ist die Aufgabe der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Ihre Stiftungsrätinnen, die Geschäftsführer – zuerst Hans Weiss, dann Raimund Rodewald –, all die Gönnerinnen und Unterstützer wussten aber immer: Es gibt ein «Überdies», das weder der Geometer vermessen noch die Juristin in Streitbegriffe fassen kann. Dieses «Überdies» der Landschaft fasse ich in zehn Maximen zusammen, gewidmet den Landschaftsschützerinnen und Landschaftspflegern, aufgeschrieben für die Bewohnerinnen und Bewohner, für die Gemeinderäte und Stadtpräsidentinnen, für die Bäuerinnen und Förster, für die Baumeister und Ingenieurinnen, für die Juristinnen und Geometer, für die Bauherren und Architektinnen.

1 Der Gemeinnutz ist das Gegenteil des Privatinteresses. Er ist der Grund und der Ausdruck, das Bild und die Substanz der schönen Landschaft. Seine Garanten sind die gut gedachte Planung, ein Stadt- oder Gemeinderat, der diese umsetzen will und kann, und ein Bodenbesitzer, der seine Eigentumsmacht abgibt – oder dem sie weggenommen werden muss.

3 Vor 10 000 Jahren liessen die Menschen sich nieder, gründeten das Dorf und die Landschaft. Für die Nahrung, für die Sicherheit. Mit zäher Arbeit gegen die Wildnis. Die Stadt ist erst 5000 Jahre alt. Hier mussten die Menschen nicht die Wildnis bändigen, sondern ihre Mitmenschen – der Unterschied ist grundlegend für den Landschaftsschutz. Denn auf nur zwei Prozent der Erdoberfläche leben heute mehr als die Hälfte der Menschen in Städten, Tendenz steigend. 98 Prozent sind Wasser, Wüste, Steppe, Wald, Gebirge – und Kulturlandschaft, erobert, benutzt, misshandelt, gepflegt und geliebt vom Menschen und der Gesellschaft. Ein grosser Teil ist unwirtlich, aber der wirtliche Teil ist viel grösser als das Stadtland. Das ist trostreich, und es gelte weiterhin: Dem Menschen die Stadt. Und dem Menschen die Landschaft.

2 Landschaft wird gebaut. Die Schweiz hat reiche, schöne und gute Landschaften in zauberhafter Vielfalt von Carouge bis in die Val Müstair produziert. Auch wenn sie zersiedelt, traktiert und zerstört wird – es gibt sie immer noch. Pflege die alten, die traditionsreichen Landschaften, und baue die neuen so gut, wie die alten sind. Und bedenke: Landschaft gibt es nur, weil es Häuser gibt. Studiere die Geschichte der Häuser und lerne – noch vor hundert Jahren war die Landschaft als Grund und Boden des täglichen Brots so kostbar, dass es niemandem in den Sinn kam, sie zu zerstören. Ziehe den richtigen Schluss: Fertig lustig mit Landschaftverschwendung!

4 Stadt und Landschaft sind seit 5000 Jahren zwei Welten. Einander eng verbunden und dennoch eigensinnig. Doch Grenzen sind da, um überschritten zu werden. Das gilt auch für die Landschaft. Warum Landschaften und Wald vor der Stadt als Produktionsfläche durch alle Böden verteidigen und mit Pestiziden, Harvest-Traktor-Ungetümen und Tierfabriken zerstören? Grenzen öffnen heisst, der Wald und die Stadt gehen in die Landschaft, sie kommt mit Wiesen und Wäldern und als zwecklos schöne Leere in die Stadt.

6 Jawohl, die Schweiz hat von ihrem Johann Wilhelm Fortunat gelernt. Das Raumplanungsgesetz von 1979 hat unterschieden: die Zone, in der gebaut wird – die Stadt und das Dorf –, und die Zone, in der nicht gebaut wird – die Landschaft. Landschaftsschutz ist ab und zu ganz einfach: Das Verhältnis dieser beiden Zonen darf nicht verwässert, verändert und verjubelt werden. Die Landschaftsinitiative der Umweltverbände legt fest: Gebaut wird in der Bauzone und nicht ausserhalb. Setze dich ein, damit diese Initiative angenommen wird.

8 Zähme das Auto, ob Benzin oder Strom. Gewiss, es gehört zum komfortablen Leben. Aber zu Fuss gehen ist gesünder. Das Auto verlangt viel Raum, wenn es fährt, und es verlangt viel Raum, wenn es ruht. Die Landschaften aber sind zu klein für immer mehr und immer grössere Autos, die immer mehr und immer breitere Strassen und Parkplätze fordern.

9 Verordne Landschaft nicht, stelle sie her: Baue sie. Das erfordert Phantasie, Gelassenheit, Wissen – und Zeit. Setze nicht die erstbeste Idee um, verlange eine zweite und schlaf darüber. Folge dem besseren Argument, nicht dem des Stärkeren. Lebe deine Träume, aber verbaue sie nicht. Lebe das Neue, aber erliege nicht den 1001 und mehr Möglichkeiten der Technik. Spare an Raum und gib Geld aus für seine Schönheit. Bedenke: Was heute in die Landschaft gebaut wird, steht in hundert Jahren noch.

5 Johann Wilhelm Fortunat Coaz (1822–1918) gründete den SAC, die naturforschende Gesellschaft und den Nationalpark mit. Er war Lawinenforscher, Erstbesteiger von 22 Gipfeln in Graubünden und Musikamateur. Und er hat sich als erster Schweizer Oberförster im Alter von 92 Jahren pensioniert, gründete vorher alle Ämter von der Jagd über den Wald bis zur Umwelt, und er verfasste das Schweizer Waldgesetz. Dessen Kern: Nur so viel Wald fällen wie nachwächst. Übersetzt auf Landschaft heisst das: an einem Ort nur so viel Boden überbauen wie an einem anderen Ort freigeräumt wird.

7 Landschaft ist dann nützlich, schön und gut, wenn sie deinem Kind gefällt, wenn es sich in ihr geborgen und verzaubert fühlt. Denke also bei jeder Tat in der Landschaft, bei jedem Gesetz für oder gegen sie an dein Kind und die Freundin deines Kindes und an deren Freund. Lass Kinder ihre schöne Landschaft zeichnen und nimm das Bild als Vorlage.

10 Worte wie Richtplan, Ausnutzungsziffer oder Fruchtfolgefläche sprechen eine juristisch präzise, messbare Sprache. So machen wir Landschaft verhandelbar. Das ist nötig, aber es genügt nicht. Denn es fehlt der Flug des Schmetterlings, der Hauch der Vogelbeere und der Kuss der Haubenmeise. Sie wohnen im Klang der Landschaft. Luisa Famos (1930–1974) ist eine grosse Klanglehrerin. Die Unterengadiner Dichterin gibt denen, die an der schönen Landschaft arbeiten, im Gedicht «Lügl a Ramosch, Juli in Ramosch» Phantasie, Mut und Zuversicht auf dem Weg nach Arkadien.

Trais randulinas
Battan lur alas
Vi dal tschêl d'instà.

Minchatant tremblan
Trais sumbrivas
Sülla fatschad'alba
Da ma chà.

Drei Schwalben
Schwirren
Über den Sommerhimmel.

Manchmal zittern
Drei Schatten
Auf der weissen Fassade
Meines Hauses.

Aus: Unterwegs, In Viadi. Gedichte. Luisa Famos. Limmatverlag, Zürich 2019. Fr. 29.–, bei hochparterre-buecher.ch ●



Zürich West: Die Stiftung Landschafts-
schutz Schweiz hat ein grosses
Wissen und viele Verdienste um die Land-
schaften ausserhalb der Städte.
Immer wichtiger wird aber auch die Stadt-
landschaft, die ebenso gute Pflege
und Anwaltschaft braucht wie das wilde,
verlassene Hochtal im Gebirge.

